



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

19. Wahlperiode - 23. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Januar 2019, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                      Vorsitzende/r  
Hartmut Hamerich (CDU)  
Andreas Hein (CDU)  
Klaus Jensen (CDU)  
Lukas Kilian (CDU)  
Thomas Hölck (SPD)  
Kerstin Metzner (SPD)  
Kai Vogel (SPD)  
Kay Richert (FDP)  
Volker Schnurrbusch (AfD)  
Flemming Meyer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Peer Knöfler (CDU)  
Birgit Herdejürgen (SPD)  
Kai Vogel (SPD)  
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/861	
	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/886	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1904	
<b>2.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung behördlicher Bezirke auf den Bereich der Festen Fehmarnbelt-Querung</b>	<b>10</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/997	
	(überwiesen am 8. November 2018)	
<b>3.</b>	<b>Bericht zum Planungsstand der A 20</b>	<b>13</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1009	
	(überwiesen am 8. November 2018 zur abschließenden Beratung)	
<b>4.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum aktuellen Planungssachstand der S 21 von Hamburg nach Kaltenkirchen</b>	<b>15</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1888	
<b>5.</b>	<b>Klare Regeln für Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale</b>	<b>18</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/930	
	<b>Fairer Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften</b>	<b>18</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/979	
	(überwiesen am 26. September 2018 an den <b>Wirtschaftsausschuss</b> , den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)	
<b>6. a)</b>	<b>Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen</b>	<b>19</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/503	

- (überwiesen am 21. März 2018)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Regulierungskammer 19**
- Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/720
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Umdruck 19/1908
- (überwiesen am 15. Juni 2018 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)
- 7. Kirchen auf Eiderstedt retten 22**
- Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/568
- (überwiesen am 23. März 2018 an den **Finanzausschuss**, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)
- 8. Klimaschutz fördern, Menschenrechte wahren 23**
- Alternativantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1129
- (überwiesen am 13. Dezember 2018 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)
- 9. Entwicklung einer Netzwerkstrategie Weltkultur- und Weltnaturerbe Schleswig-Holstein 24**
- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1103
- (überwiesen am 14. Dezember 2018 an den **Bildungsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)
- 10. Beschlüsse der 32. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 25**
- Umdruck 19/1739
- 11. Verschiedenes 26**
- 12. Aktueller Sachstand zur Ausschreibung der Verkehrsverträge Netz Ost und Netz Nord 27**
- Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD)  
Umdruck 19/1905

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag von Abg. Vogel wird die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 12, Aktueller Sachstand zur Ausschreibung der Verkehrsverträge Netz Ost und Netz Nord, [Umdruck 19/1905](#), erweitert. - Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/861](#)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 19/886](#)

(überwiesen am 5. September 2018)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
[Umdruck 19/1904](#)

hierzu: [Umdrucke 19/1352](#) (neu), [19/1388](#), [19/1416](#), [19/1417](#),  
[19/1453](#), [19/1454](#), [19/1460](#), [19/1461](#), [19/1462](#),  
[19/1463](#), [19/1464](#), [19/1465](#), [19/1466](#), [19/1468](#),  
[19/1470](#), [19/1471](#), [19/1472](#), [19/1473](#), [19/1484](#),  
[19/1485](#), [19/1486](#), [19/1490](#), [19/1496](#), [19/1503](#),  
[19/1526](#)

Abg. Meyer nimmt Bezug auf die durchgeführten mündlichen und schriftlichen Anhörungen, in denen von mehreren Seiten, unter anderem vom Bündnis für eine Welt und den Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, noch Änderungsvorschläge gemacht worden seien. Viele dieser genannten Aspekte habe der SSW in seinem Änderungsantrag, [Drucksache 19/886](#), bereits berücksichtigt. Die Situation von Busunternehmen gerade im nördlichen Landesteil zeige, dass es dringend notwendig sei, die Personalübernahme verbindlich vorzuschreiben. Er werbe deshalb noch einmal dafür, dem Änderungsantrag des SSW zuzustimmen.

Abg. Hölck führt zur Begründung des von der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsantrags, [Umdruck 19/1904](#), aus, dieser nehme Argumente aus der Anhörung auf. Insgesamt handele es sich um ein Zurück zur geltenden Rechtslage, ergänzt um ein paar Änderungen bezüglich Personalübernahme in der Abfallwirtschaft und bei Personenverkehrsdiensten und des

vergaberechtlichen Mindestlohns. Damit werde das bestehende Vergaberecht weiterentwickelt und modernisiert.

Abg. Kilian merkt an, im Änderungsantrag der Fraktion der SPD seien viele Punkte enthalten, die auch in der Regierungszeit der Küstenkoalition nicht umgesetzt worden seien. Aus seiner Sicht seien aber die Argumente dazu hinreichend ausgetauscht und der Ausschuss könne heute zur abschließenden Abstimmung kommen. Beide Änderungsanträge seien für ihn nicht zustimmungsfähig.

Abg. Richert betont das Ziel der Koalition, mittelstandfreundlichstes Bundesland werden zu wollen. Hierzu sei der Gesetzentwurf der Landesregierung ein wichtiger Schritt. Dagegen seien die beiden vorgelegten Änderungsanträge der Opposition aus seiner Sicht nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, macht deutlich, mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf werde das Vergaberecht deutlich vereinfacht. Das liege im Interesse der mittelständischen Unternehmen. Die jetzt mit den Änderungsanträgen vorgeschlagene Aufnahme einer zwingenden Personalübernahme sei eine alte Forderung des SSW, mit der sich dieser auch in der vergangenen Legislaturperiode nicht habe durchsetzen können. Auch mit der geltenden Rechtslage gebe es bereits die Möglichkeit, die Personalübernahme bei der Ausschreibung als Kriterium mit aufzunehmen. Dies sei also durchaus möglich, aber eine Einzelfallentscheidung, die vor Ort getroffen werden sollte.

Abg. Schnurrbusch schließt sich den Worten von Minister Dr. Buchholz an. Aus Sicht der AfD sei eine Verschlankung des Vergaberechts notwendig, um dem Mittelstand entgegenzukommen. Zu diesem Ergebnis sei auch die Anhörung gekommen.

Abg. Hölck merkt an, einfach bedeute nicht immer gut. Schwierige Sachverhalte ließen sich oft nicht durch einfache Regelungen erfassen. Er sei der Überzeugung, dass die Unternehmerschaft in Schleswig-Holstein durchaus in der Lage sei, auch schwierigere Regelungen im Rahmen von Ausschreibungen zu beherzigen. Dies habe sie in der Vergangenheit bewiesen. Er plädiert noch einmal dafür, die Personalübernahme in der Abfallwirtschaft und bei Personenverkehrsdiensten zwingend vorzuschreiben. Es sei Arbeitnehmern, die sich über Jahre hinweg einen Lebensmittelpunkt an einem bestimmten Ort aufgebaut hätten, nicht zumutbar,

zu einem neuen Arbeitgeber wechseln zu müssen, wenn die Verkehrsleistungen neue ausgeschrieben würden. Es sei Aufgabe des öffentlichen Auftraggebers, im Rahmen seiner sozialen Verantwortung so etwas nach Möglichkeit zu verhindern. Für ihn sei außerdem nach wie vor nicht klar, warum nur im Bereich des ÖPNV und SPNV die Tariftreue gelten solle, für andere Branchen dagegen nicht. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern sozusagen im Lohnkeller befinde, sei das nicht nachzuvollziehen.

Abg. Kilian weist den Vorwurf des Lohndumpings zurück. Bekanntermaßen bleibe der Vergabemindestlohn im Vergaberecht bestehen.

Minister Dr. Buchholz erklärt, ein großes Anliegen der Landesregierung sei es, den Lohndurchschnitt im Land anzuheben. Die Landesregierung verfolge den Weg, mit einer Investitionspolitik und einer Ansiedlungspolitik sowie mit der Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze dieses Ziel zu erreichen. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die verpflichtende Personalübernahme bei einem Betriebsübergang im ÖPNV sei außerdem zu beachten, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt in diesem Bereich in den letzten Jahren deutlich verändert habe. Aktuell hätten die Arbeitgeber große Probleme, in ausreichendem Umfang Berufskraftfahrer zu finden. Entsprechend müsse man als Arbeitgeber jetzt auch andere Angebote machen als vielleicht noch in der Vergangenheit. Die Landesregierung und die Opposition eine das Ziel, eine Anhebung der Löhne im Bereich des Mittelstandes im Land zu erreichen, allerdings sei man sich offensichtlich über den Weg dahin nicht einig.

Abg. Metzner sieht es als Aufgabe der Abgeordneten an, wirtschaftliche Probleme zu erkennen und zu lösen, sie seien nicht nur dem Mittelstand, sondern der gesamten Gesellschaft gegenüber verpflichtet. Dazu gehöre beispielsweise auch, die UN-Nachhaltigkeitskriterien im Vergaberecht zu verankern. - Minister Dr. Buchholz weist daraufhin, dass die ILO-Normen oder auch andere Nachhaltigkeitsregelungen bereits unmittelbar im Vergaberecht Anwendung fänden, da sie in Deutschland geltendes Recht darstellten. Darüber hinaus habe jede Vergabestelle das Recht und die Möglichkeit, entsprechende Kriterien in das Vergabeverfahren auch noch einmal ausdrücklich einfließen zu lassen.

Abg. Richert merkt an, es sei richtig, dass die Abgeordneten der gesamten Gesellschaft verpflichtet seien, damit allerdings auch dem Mittelstand. Die derzeit noch geltenden vergaberechtlichen Regelungen hätten dazu geführt, dass sich kleine und mittlere Unternehmen an

Ausschreibungen nicht mehr beteiligt hätten. Dies habe zu einem Problem für das ganze Land geführt. Die Evaluation des Gesetzes habe außerdem gezeigt, dass viele vom Gesetzgeber in das Gesetz aufgenommenen Kriterien, unter anderem auch die Nachhaltigkeitskriterien, nicht beachtet worden seien. Alle hätten sich vielmehr darauf verlassen, dass das nicht geprüft werde. Auch vor dem Hintergrund sei es gut, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf im Hinblick darauf verschlankt worden sei.

Abg. Metzger hält den Versuch keineswegs für gescheitert, auch Nachhaltigkeitskriterien im Vergabeverfahren zu verankern. Gerade im Hinblick auf diese Problematik sei in den letzten Jahren in der Gesellschaft insgesamt viel passiert, und es habe ein Umdenken stattgefunden. Deshalb sei es überaus sinnvoll, diese Kriterien beizubehalten, um in der Perspektive zu ermöglichen, die Beschaffung nicht nur mittelstandsfreundlich, sondern auch nachhaltig zu ermöglichen. Dies hätten auch andere Länder erkannt, die jetzt dabei seien, Nachhaltigkeitsregelungen in die Vergabeverfahren mit aufzunehmen.

Abg. Hölck nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel aus dem „Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag“ vom 23. Januar 2018, in dem davon die Rede gewesen sei, dass in keinem anderen Bundesland das Lohnniveau in gleichem Maße gelitten habe wie in Schleswig-Holstein. Um dem entgegenzuwirken, müssten natürlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden, aber es sei gleichzeitig sehr wichtig, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch gut entlohnt würden. Deshalb sei die SPD davon überzeugt, dass in das Vergabeverfahren die Tarifbindung als zwingendes Kriterium aufgenommen werden müsse.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu den Vorlagen ab. In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen des SSW bei Enthaltung der SPD, den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/886](#), abzulehnen.

Der im Rahmen der Ausschussbefassung eingebrachte Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/1904](#), wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW spricht der Ausschuss dem Landtag die Empfehlung aus, den Gesetz-



entwurf der Landesregierung zu Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein, [Drucksache 19/861](#), unverändert anzunehmen.

## 2. Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung behördlicher Bezirke auf den Bereich der Festen Fehmarnbelt-Querung

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/997](#)

(überwiesen am 8. November 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1792, 19/1837, 19/1838, 19/1840, 19/1843, 19/1855, 19/1860, 19/1863](#)

Minister Dr. Buchholz nimmt eingangs noch einmal Bezug auf die Beratungen der auswärtigen Sitzung des Ausschusses in Großenbrode am 19. Dezember 2018. Er wolle gern daran anknüpfend noch einmal ausdrücklich wiederholen, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den vorgetragenen Bedenken zur Bezirkserweiterung umfänglich Rechnung getragen habe. Der Landesregierung sei bewusst, dass die Stadt Fehmarn mit ihrer Freiwilligen Feuerwehr nicht in der Lage wäre und es auch nicht ihre Aufgabe sein könne, den aktiven Brandschutz im Fehmarnbelt-Tunnel sicherzustellen. Deshalb würden die Zuständigkeiten der Behörden mit dem Gesetzentwurf auch nur landseitig erweitert. Die Sorgen der Kommunen, auch sich auf das Wasser beziehende Aufgaben wahrnehmen zu müssen, seien damit unbegründet.

Abg. Metzner erklärt, der Landtag entscheide über den vorliegenden Gesetzestext - unabhängig von den darum herum gegebenen Erläuterungen und Zusagen. In vielen eingegangenen Stellungnahmen werde deutlich, dass die räumliche Zuständigkeit mit dem Gesetzentwurf aus Sicht der Kommunen nicht ausreichend geregelt werde. Ihre Fraktion beantrage deshalb die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf.

Abg. Dr. Tietze weist darauf hin, dass aus seiner Sicht in der rund vierstündigen Sitzung in Großenbrode auch dieses Thema vollumfänglich beraten worden sei.

Abg. Richert erklärt, auch wenn man im Rahmen der Sitzung des Ausschusses in Großenbrode formal keine Anhörung durchgeführt habe, seien dort alle Interessenvertreter der Kommunen anwesend gewesen und hätten auch die Gelegenheit gehabt, sich zu diesem Gesetzentwurf zu äußern. Viele hätten davon ja auch Gebrauch gemacht. Damit kämen die Beratungen in Großenbrode aus seiner Sicht einer mündlichen Anhörung gleich. Darüber hinaus sei bereits im Rahmen der schriftlichen Anhörung alles vollumfänglich erörtert wor-

den. Er erwarte daher keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn durch eine mündliche Anhörung.

Minister Dr. Buchholz merkt an, im Rahmen der Sitzung in Großenbrode habe Landrat Sager deutlich gemacht, dass für ihn durchaus klar sei, worauf sich die Zuständigkeit der Kommunen im Rahmen des Gesetzes beziehe. Dies sei auch entsprechend protokolliert worden. Auch wenn die Gesetzesbegründung nicht Teil des Gesetzes sei, könne also im Rahmen der Auslegung des Gesetzes diese Darstellung auch als maßgebliches Kriterium herangezogen werden.

Abg. Hölck betont noch einmal, dass die SPD-Fraktion sich für die Feste Fehmarnbelt-Querung ausgesprochen habe und an dieser Grundhaltung nach wie vor festhalte, auch wenn sie jetzt offenbar andere Vorstellungen als die Landesregierung in Bezug auf die Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen habe. Er weist daraufhin, dass der überwiegende Teil der schriftlichen Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf erst im Nachgang zur Sitzung in Großenbrode eingegangen sei. Seine Fraktion halte deshalb den Antrag auf Durchführung einer mündlichen Anhörung aufrecht.

Abg. Metzner ergänzt, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung habe in ihrer schriftlichen Stellungnahme schwerwiegende Sicherheitsbedenken geäußert, die sie sich im Rahmen einer mündlichen Anhörung gern noch erläutern lassen wolle. Diese habe auch nicht die Gelegenheit gehabt, im Rahmen der Sitzung in Großenbrode mündliche Ausführungen zu machen.

Der Vorsitzende Abg. Dr. Tietze, weist daraufhin, dass Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für den 27. Februar 2019 in den Ausschuss eingeladen worden seien, um über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal zu berichten.

Im Folgenden lässt er über den Verfahrensantrag der Fraktion der SPD auf Durchführung einer mündlichen Anhörung abstimmen. - Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD, gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD, bei Enthaltung der Stimmen von SPD und SSW empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

### 3. Bericht zum Planungsstand der A 20

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1009](#)

(überwiesen am 8. November 2018 zur abschließenden Beratung)

Minister Dr. Buchholz verweist auf den vorliegenden schriftlichen Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/1009](#).

Er stellt im Folgenden noch einmal den Ablauf des Planungsverfahrens der A 20 und der rechtlichen Voraussetzungen dar. Zum aktuellen Stand der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Brückenüberführung der K 81 führt er als Hintergrund aus, das bisherige Brückenbauwerk K 81 sei abgängig, es drohe deshalb die Sperrung der Strecke, wenn dieses nicht rechtzeitig ersetzt oder saniert werde. Man habe sich gegen eine Sanierung entschieden, da die Brücke dem geplanten Kreuzungsbauwerk an der A 7 entgegenstehe und stattdessen eine neue Brücke an der später vorgesehenen Stelle des Kreuzungsbauwerks zur A 7 und A 20 vorgesehen. Aus Sicht des Ministeriums gebe es vor diesem Hintergrund keine Zweifel, dass unter der Gültigkeit der Aussetzungsverfügung des Bundesverwaltungsgerichts die DEGES durchaus Tätigkeiten an der genannten Strecke - wie vor Weihnachten erfolgt - habe vornehmen dürfen, nämlich den Abbruch von zwei Gehöften an der A 7. Denn erst mit der Entscheidung in Leipzig sei die Grundlage für die Aussetzungsverfügung erloschen. Die bereits zu dem Zeitpunkt begonnenen Abbrucharbeiten hätten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht allerdings noch zu Ende gebracht werden müssen. Bis zu Entscheidung des Gerichts in Leipzig hätten bereits mehrere Arbeiten stattgefunden, unter anderem das Anschieben von Mutterboden für die neue Brücke zur K 81. Nach der Entscheidung in Leipzig seien keinerlei Erdarbeiten mehr durchgeführt worden, es sei lediglich noch Material angeliefert worden. Er betont, selbstverständlich werde die A 20 nur gebaut, wenn auch das entsprechende Baurecht dafür vorliege. Deshalb werde zurzeit auch nicht gebaut - auch wenn dies zu einem Problem für den Kreis Segeberg werden könne, denn für das Brückenbauwerk der K 81 drohe demnächst die Sperrung.

Minister Dr. Buchholz appelliert an alle Beteiligten im Land, insbesondere an die Naturschutzverbände, auch von ihrer Seite eine frühzeitige Beteiligung sicherzustellen und nicht erst Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, wenn die Planungen bereits weit fortgeschritten seien. Die Landesregierung werde jetzt gemeinsam mit den Naturschutzverbänden, der DEGES und dem Amt für Planfeststellung darüber reden, was die beste Lösung sein könne. Der

Inhalt der Aussetzungsverfügung sei den Naturschutzverbänden bekannt gewesen. Deshalb habe er die Aufregung an den Arbeiten an der A 20 auch nicht nachvollziehen können.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zum Planungsstand der A 20, [Drucksache 19/1009](#), abschließend zur Kenntnis.

#### **4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Planungssachstand der S 21 von Hamburg nach Kaltenkirchen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/1888](#)

Abg. Vogel führt zur Erläuterung des Antrags der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/1888](#), aus, nach der Entscheidung im Herbst 2018, die Eingleisigkeit zwischen Quickborn und Ellerau zu realisieren, habe es weitere Gespräche des Landes mit Hamburg gegeben. Vor diesem Hintergrund wolle er gern den aktuellen Sachstand zum Planfeststellungsverfahren und zur Fahrzeugbeschaffung erfahren.

Minister Dr. Buchholz stellte einleitend fest, gegenüber dem Planungsstand, der im Oktober 2018 bereits mitgeteilt worden sei, habe es keine Veränderungen gegeben. Im Folgenden trägt er den Sachstand noch einmal vor, der zur Entscheidung geführt habe, die Eingleisigkeit für die Strecke vorzusehen. Sowohl der Einwand, dass es bei einer Eingleisigkeit auf dieser Strecke zu einer Taktverzögerung in Hamburg kommen werde als auch der Einwand, das Kosten-Nutzen-Verhältnis könne bei Eingleisigkeit Probleme machen, hätten widerlegt werden können. Allerdings müsse man sagen, wenn es irgendwann in der Zukunft zu einer Taktverdichtung kommen sollte, werde es mit der Eingleisigkeit auf diesem Streckenabschnitt natürlich zu Problemen kommen. Für die Rechtssicherheit des Planfeststellungsbeschlusses habe sich jedoch gezeigt, dass es besser sei, auf die Eingleisigkeit in diesem Bereich zu setzen. Dies habe man in vielen Gesprächen mit Hamburg erörtert. Das weitere Verfahren sehe jetzt so aus: Die erforderliche Planänderung werde etwa sechs Monate dauern. Man rechne mit einem Planfeststellungsbeschluss bis zum Jahresende 2020. Der neue Inbetriebnahmetermin sei damit das Jahr 2025. Dieser neue Zeitplan sei bereits im Oktober 2018 so kommuniziert worden und habe nach wie vor Gültigkeit.

Minister Dr. Buchholz merkt an, erstaunlich sei, dass die Bürgerinitiative, die sich gegen die Zweigleisigkeit gewandt habe, nunmehr erkläre, auch Strommasten für die Oberleitungen in diesem Bereich finde sie nicht so gut. Freilaufende Stromschienen, insbesondere im Fußgängerübergangsbereich, seien sehr viel schwieriger umzusetzen. Natürlich seien Strommasten für die Betroffenen nicht schön, aber auch in diesem Fall müsse eine Abwägung zwischen Einzelinteressen und den Interessen der Gesamtbevölkerung vorgenommen werden. Ziel sei es, alles möglichst schonend für die Betroffenen umzusetzen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit werde es wohl dazu kommen, dass Oberleitungen aufgestellt werden müssten.

Es werde also voraussichtlich zu weiteren Einwendungen kommen. Insgesamt sei er froh, dass das Projekt S 21, das eine große Bedeutung für das Land habe, jetzt vorankomme.

Auf die Nachfrage von Abg. Dr. Tietze, ob der Einsatz von wasserstoffbetriebenen Zügen auf dieser Strecke möglich sein werde, antwortet Minister Dr. Buchholz, angestrebt werde eine S 21, die bis zum Hamburger Hauptbahnhof fahre. Damit müsse man sich den gegebenen Halten der S-Bahn Hamburg und den dort genutzten Systemen anpassen.

Abg. Vogel möchte wissen, ob es eine vertragliche Vereinbarung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein über die Realisierung der Strecke der S 21 gebe. - Minister Dr. Buchholz antwortet, es gebe keinen Vertrag zwischen den beiden Ländern, aber einen gemeinsamen Kabinettsbeschluss zur S 21. Er habe keinerlei Anhaltspunkte daran zu zweifeln, dass Hamburg ein genauso großes Interesse an der Realisierung des Projektes habe wie Schleswig-Holstein. Deshalb sehe er auch keine Notwendigkeit, einen Vertrag abzuschließen. Bei der S 4 sei das anders, da benötige man einen Vertrag, um die Finanzierungszusage abzusichern.

Zur Fahrzeugbeschaffung - ebenfalls eine Frage von Abg. Vogel - führt er aus, Ziel sei es, wenn die S 21 fertiggebaut sei, auch neues Fahrzeugmaterial auf der Strecke einzusetzen. Außerdem sei Wert darauf gelegt worden, dass die Vergabe für das neue Wagenmaterial im Wettbewerb erfolge. Deshalb habe man sich mit Hamburg darauf geeinigt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Anschaffung vorzunehmen.

Die Frage von Abg. Vogel, ob auch in den Kurven die Zweigleisigkeit vorgesehen sei, insbesondere unmittelbar vor dem Ellerauer Bahnhof, erklärt Minister Dr. Buchholz, die Kurven, insbesondere ihr Radius, bewegten sich alle im Rahmen des Standards, auch unter der Voraussetzung der Zweigleisigkeit. - Herr Sörensen ergänzt, die Standards würden bei den Kurven natürlich eingehalten, hierzu erfolgten im Vorwege sehr kleinteilige Planungen. Er gehe deshalb nicht davon aus, dass es zu Problemen kommen werde.

Abschließend bietet Minister Dr. Buchholz den Ausschussmitgliedern an, sich gern mit Einzelfragen an die Fachabteilung des Ministerium oder NAH.SH zu wenden. - Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, weist darauf hin, dass man sich mit dem Thema auch noch einmal im verkehrspolitischen Beirat beschäftigen werde.



Damit schließt der Ausschuss seine Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

## 5. **Klare Regeln für Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/930](#)

### **Fairer Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/979](#)

(überwiesen am 26. September 2018 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/1729](#), [19/1778](#), [19/1793](#), [19/1812](#), [19/1817](#),  
[19/1819](#), [19/1839](#), [19/1844](#), [19/1845](#), [19/1850](#),  
[19/1852](#), [19/1853](#), [19/1856](#), [19/1857](#), [19/1858](#),  
[19/1859](#), [19/1861](#), [19/1867](#), [19/1868](#)

Die Ausschussmitglieder beschließen die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu den beiden Vorlagen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis Ende Januar 2019 zu benennen.

## 6. a) Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/503](#)

(überwiesen am 21. März 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/904, 19/927, 19/988, 19/1077, 19/1087, 19/1089, 19/1093, 19/1095, 19/1096, 19/1097, 19/1102, 19/1103, 19/1104, 19/1105, 19/1110, 19/1122, 19/1126, 19/1136, 19/1137, 19/1159, 19/1234, 19/1236, 19/1243, 19/1268, 19/1307](#)

## b) Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Regulierungskammer

Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/720](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/1908](#)

(überwiesen am 15. Juni 2018 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/1183, 19/1234, 19/1236, 19/1241, 19/1242, 19/1243, 19/1247, 19/1265, 19/1268, 19/1307](#)

Abg. Hölck hält es für ziemlich arrogant, wie mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/1908](#), einfach über die Ergebnisse der Anhörung hinweggegangen werde. Die SPD-Fraktion werde diesen Antrag ablehnen.

Abg. Schnurrbusch möchte wissen, ob von dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen auch die Einführung einer neuen Regulierungsbehörde in Verbindung mit einem anderen Bundesland abgedeckt sei, oder ob die Antragsteller auf jeden Fall eine eigene Behörde einrichten wollten. - Abg. Voss antwortet, innerhalb der Koalitionsfraktionen habe man sehr intensiv über die Anträge beraten und auch die Anhörungsergebnisse ausgewertet. Gerade in dem vorgelegten Änderungsantrag werde deutlich, dass die in diesem Zusammenhang geführten Gespräche nicht spurlos geblieben seien. Mit dem Antrag solle beschlossen werden, dass bis zum 30. Mai 2019 ein Konzept erarbeitet werde, auf dessen Grundlage dann am Jahresende eine Neuordnung der Organleihe mit der Bundesnetzagentur erfolgen könne. Die Ziele dafür seien klar definiert. Darin seien auch Ergebnisse der Anhörung eingeflossen. Darüber hinaus werde vorgesehen, dass nach Ablauf eines Jahres eine Überprüfung statt-

finden und darüber ein Bericht an den Landtag erfolgen solle. Natürlich müsse auch geprüft werden, inwieweit man die Nachbarländer einbeziehen könne.

Abg. Meyer merkt an, der Änderungsantrag sei sehr kurzfristig vorgelegt worden, deshalb habe er keine Zeit gehabt, sich intensiv einzuarbeiten. Er habe die Anhörung als eine starke Bekräftigung dessen, was man damals gemeinsam gewollt habe, empfunden. Deshalb sei er über den Antrag der Koalitionsfraktionen etwas erstaunt. Bis auf die Bundesnetzagentur hätten sich alle anderen Anzuhörenden unisono für eine eigenständige Behörde ausgesprochen. Vor dem Hintergrund habe er gehofft, dass es eine große Mehrheit für den Antrag des SSW geben werde.

Abg. Kilian führt aus, dass es für die CDU-Fraktion durchaus denkbar gewesen wäre, in diese Richtung weitere Schritte zu gehen. In der Anhörung sei allerdings deutlich geworden, dass ein Großteil der Probleme, die es bislang bei der Bundesnetzagentur gegeben habe, gar nicht an das Ministerium weitergeleitet worden seien. Vor dem Hintergrund habe man sich in der Koalition dann auf den vorgelegten Änderungsantrag geeinigt. Mit dem Antrag und der vorgesehenen Überprüfung gebe man zunächst der Bundesnetzagentur die Möglichkeit, die Probleme selbst zu beseitigen. Gleichzeitig stelle man in Aussicht, was passieren könne, wenn dies nicht funktioniere. Man setze also ein deutliches Signal in Richtung der Bundesnetzagentur, dass sie die Probleme ernstnehmen und zu deutlichen Verbesserungen kommen müsse.

Abg. Richert räumt ein, dass die kurzfristige Vorlage des Änderungsantrags nicht glücklich gewesen sei, dennoch halte er es für übertrieben, hier von einer Arroganz der Regierungsfractionen zu sprechen. Alle Probleme, die mit dem Antrag aufgegriffen würden, seien in der Anhörung benannt worden. Insofern stelle der Antrag aus Sicht der Regierungsfractionen eine geeignete Antwort auf das Anhörungsergebnis dar.

Abg. Hölck erklärt, die Forderungen an die Bundesnetzagentur, die in dem Änderungsantrag enthalten seien, hätten auch in der Vergangenheit bereits erfüllt werden können. Schleswig-Holstein werde das einzige Flächenland ohne Regulierungsbehörde bleiben. Damit sei zu befürchten, dass die Unternehmen in Schleswig-Holstein zukünftig noch mehr abgehängt würden. Die SPD-Fraktion halte den vorliegenden Antrag für kontraproduktiv und werde ihn deshalb ablehnen.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu den Vorlagen ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW spricht der Ausschuss an den Landtag die Empfehlung aus, den Antrag der Fraktion der SPD, Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf Weg bringen, [Drucksache 19/503](#), abzulehnen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Umwelt- und Agrarausschusses dem Landtag, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Einrichtung einer Regulierungskammer, [Drucksache 19/720](#), abzulehnen.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW dem Landtag, den aus [Umdruck 19/1908](#) ersichtlichen Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

## 7. **Kirchen auf Eiderstedt retten**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/568](#)

(überwiesen am 23. März 2018 an den **Finanzausschuss**, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/1174](#)

Einstimmig schließt sich der Wirtschaftsausschuss dem Votum des federführenden Finanzausschusses an.

## 8. Klimaschutz fördern, Menschenrechte wahren

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1129](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2018 an den **Umwelt- und Agrar-**  
**ausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich zu der Vorlage einstimmig dem Votum des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses an.

**9. Entwicklung einer Netzwerkstrategie Weltkultur- und Weltnaturerbe Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1103](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018 an den **Bildungsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu dem Antrag ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW bei Enthaltung der SPD spricht er an den federführenden Ausschuss die Empfehlung aus, dem Landtag den Antrag zur Annahme zu empfehlen.



## **10. Beschlüsse der 32. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**

### [Umdruck 19/1739](#)

Einstimmig nimmt der Ausschuss die Beschlüsse der 32. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, [Umdruck 19/1739](#), zur Kenntnis.

## **11. Verschiedenes**

Abg. Vogel bittet vor dem Hintergrund der Sitzung des Ausschusses für die Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg am vergangenen Freitag um einen aktuellen Sachstand zum Thema Untersuchung des Schienenknotenpunktes Hamburg. In der Sitzung sei das Gerücht aufgekommen, die Knotenstudie sei bereits vorgelegt worden.

Minister Dr. Buchholz erklärt, er kenne den Inhalt der Knotenuntersuchung bisher nicht. Das Ministerium bemühe sich darum, die Ergebnisse zugeleitet zu bekommen und werde sie dann, wenn sie dem Ministerium zugegangen seien, gern auch dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

## 12. **Aktueller Sachstand zur Ausschreibung der Verkehrsverträge Netz Ost und Netz Nord**

Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD)  
[Umdruck 19/1905](#)

Zur Erläuterung seines Antrags zur Tagesordnung weist Abg. Vogel auf eine Radionachricht hin, in der vonseiten der NAH.SH verkündet worden sei, wie groß die Anzahl der Bewerber im Rahmen der Ausschreibung, die am 14. Januar 2019 geendet habe, gewesen sei. Darüber hinaus sei auch mitgeteilt worden, wer aufgrund des überschaubaren Bewerberkreises am Ende wohl den Zuschlag bekommen werde.

Minister Dr. Buchholz erklärt, es sei für ihn sehr schwierig, hierzu in öffentlicher Sitzung etwas auszuführen. Er habe darüber auch ein Gespräch mit der Vergabekammer geführt, die offensichtlich eine andere Auffassung als die NAH.SH dazu vertrete, was zum jetzigen Zeitpunkt bereits öffentlich verkündet werden dürfe. Nachdem dies jedoch presseöffentlich gewesen sei, könne er dazu gern nähere Ausführungen machen. Er habe vorgestern die Information erhalten, dass am Schluss nur noch ein Angebot übriggeblieben sei, nämlich das der DB Regio. Die Frage, ob es vorher auch Gebote von anderen Anbietern gegeben habe, werde er jetzt nicht in öffentlicher Sitzung beantworten und zunächst zurückstellen, da er die Vergabe nicht gefährden wolle. Richtig sei, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidungsalternative mehr gebe. Diese hätte er sich persönlich sehr gewünscht, er müsse das Ergebnis aber jetzt so zur Kenntnis nehmen. Überrascht habe auch ihn, dass die NAH.SH das selbst so veröffentlicht habe.

Abg. Vogel fragt, ob man sich vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Ausschreibung die Frage stellen müsse, was man vielleicht hätte anders machen müssen, um nicht weitere Anbieter sozusagen abzuschrecken. - Minister Dr. Buchholz erklärt, er teile die Auffassung, dass das kein besonders schönes Ergebnis sei. Vielleicht könne man zu einem späteren Zeitpunkt, wenn auch rechtlich abschließend geklärt sei, was man aus diesem Verfahren in öffentlicher Sitzung diskutieren dürfe, noch einmal gemeinsam miteinander darüber sprechen, was gegebenenfalls die Gründe gewesen sein könnten. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen des Landes mit diesem Anbieter hätte auch er sich ein anderes Ergebnis gewünscht.

Zum Vertrag des Netzes Nord führt Minister Dr. Buchholz aus, es sei eine Verlängerung des Vertrages mit der DB Regio vorgesehen. Das sei in diesem Fall auch sehr sinnvoll, da sonst neue Fahrzeuge beschafft werden müssten.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, das Thema Antriebstechnik XMU, das ebenfalls Bestandteil des beantragten Tagesordnungspunktes, [Umdruck 19/1905](#), ist, in der geplanten gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss am 6. Februar 2019 in einem vertraulichen Sitzungsteil zu beraten.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin